

## **Beschluss des Landrats vom 29.08.2024**

Nr. 671

### **8. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit**

2020/347; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Landrat sei bereits am 7. März 2024 entgegen dem damaligen Kommissionsantrag auf die Vorlage eingetreten. Deshalb findet heute keine Eintretensdebatte mehr statt. Zur Diskussion steht der Kommissionsantrag auf Abschreibung der Motion.

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) erläutert, bekanntlich habe der Landrat an seiner Sitzung vom 7. März 2024 beschlossen, dem beantragten Nichteintreten der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) nicht Folge zu leisten. Die Kommission argumentierte damals mehrheitlich, dass infolge der Revision des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz das Problem gelöst sei und weitere Stellvertretungsregelungen nicht notwendig seien. Mit dem revidierten Erwerbsersatzgesetz, das seit dem 1. Juli 2024 gilt, endet der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht mehr vorzeitig, wenn die Mutter als Ratsmitglied an Rats- und Kommissionssitzungen von Parlamenten teilnimmt. Ein Teil des Parlaments sowie der Kommission hat sich eine weitergehende Regelung gewünscht, unter Einbezug der Faktoren Krankheit, Unfall etc. Die Kommission hat die Vorlage erneut an ihren Sitzungen vom 15. und 29. April sowie 3. Juni 2024 beraten, dies in Anwesenheit der Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und der Generalsekretärin der SID, Angela Weirich. Die Kommission durfte auch auf die Unterstützung von Raphael Kubalek, stellvertretender Generalsekretär der SID, zählen.

Wie allen bestens bekannt ist, ging es um zwei Varianten. Variante 1 wäre eine Art Nachrückmodell in den Landrat gewesen. Dies wurde seitens Kommission als eine sehr bürokratische und aufwändige Lösung erachtet. Variante 2, auf den ersten Blick eine schlanke Lösung, sieht eine Stimmabtretung vor, was zu Super-Landrätinnen und -landräten geführt hätte, die mit zwei Stimmen auftreten könnten. Dies wurde als demokratiepolitischer Sündenfall erachtet. Nichtsdestotrotz ergab sich kein klares Bild, nachdem das Feedback in den Fraktionen eingeholt worden war. Es wurde ein Richtungsentscheid gefällt, dass Variante 2 weiterverfolgt wird. Die Kommission befasste sich materiell mit der Gesetzesvorlage. Jedoch gab es nach der Bereinigung des Erlasses keine Kommissionsmehrheit. Der Regierungsratsbeschluss wurde mit 10:3 Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung führt nun dazu, dass der Entwurf des Landratsbeschlusses nur noch die Abschreibung der Motion enthält. Die JSK beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, gemäss Landratsbeschluss zu verfahren und die Motion 202/347 abzuschreiben.

**Anita Biedert** (SVP) erwähnt, bei der Eingabe des Vorstosses von Regula Steinemann sei noch keine Bundeslösung vorgelegen. Art. 16d Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz sieht nun vor, dass der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht vorzeitig endet, wenn die Mutter als Ratsmitglied an Rats- und Kommissionssitzungen von Parlamenten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teilnimmt – insofern keine Vertretungsregelung vorgesehen ist. Die SVP-Fraktion erachtet eine eigene kantonale Lösung als nicht sinnvoll. Die Bundesregelung beruht immerhin auf einer Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der JSK, die Motion abzuschreiben. Dies mit folgender Begründung: Die Fälle sind sehr selten. In den letzten acht Jahren gab es gerade einmal einen Fall. Das ganze Prozedere ist viel zu aufwändig: Es wäre eine Änderung der Kantonsverfassung, des Landratsgesetzes, der Geschäftsordnung des Landrats, des Gesetzes über die politischen Rechte und des Gemeindegesetz-

zes notwendig. Das Anliegen von Regula Steinemann, dass es bei Mutterschaft eine Möglichkeit gibt, ist mit der Bundeslösung erfüllt.

**Simone Abt** (SP) äussert, die SP-Fraktion komme zum gleichen Ergebnis wie die SVP-Fraktion. Sie wird dem Antrag der Kommission folgen und dem Landratsbeschluss zustimmen. Jedoch wird mit lautem Zähneknirschen auf eine kantonale Lösung verzichtet. Die SP-Fraktion ist enttäuscht darüber, dass eine Chance vertan wurde, indem in der Kommission keine akzeptable, gute kantonale Lösung für die Ausfälle gefunden werden konnte. Die Ausfälle sind nicht so selten, wie Anita Biedert dies glaubhaft machen wollte und sie beschränken sich nicht auf die Mutterschaft. Man hätte die grosse Chance gehabt und liess sie verstreichen. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre eine solche Lösung interessant gewesen, nicht nur für die kleinen Parteien, bei denen ein Ausfall sehr ins Gewicht fällt, sondern auch für grosse. Nicht nur Mütter sollen ihre Mutterschaftsentschädigung erhalten, sondern die Parteien sollen sich im Ratsbetrieb in ihrer Fraktionsstärke einbringen können. Durch Ausfälle wird dies infrage gestellt. Es gab zwei Varianten. Aus demokratischer Sicht kam für die SP-Fraktion nur eine physische Stellvertretungslösung in Frage, das heisst, die Delegation einer nachrückenden Person. Solche Lösungen gibt es in der Schweiz bereits. Es gibt sogar Kantone, die ein Supleanten und Supleantinnensystem haben: Jedes Mitglied hat ein stellvertretendes Mitglied, das einspringt, wenn das eigentliche Mitglied verhindert ist. Dies wäre nicht absurd gewesen, sondern machbar. Es hätte auch Muster gegeben. Es hätte einen Aufwand gebraucht. Aber eine gute Lösung wäre ein Gewinn für den Kanton gewesen. Die Mehrheit sah vor allem den administrativen Aufwand, die gesetzlichen Anpassungen und die leicht höheren Kosten. Deshalb wollte man, wenn überhaupt, nur eine Lösung mit einer Delegation an ein amtierendes Landratsmitglied, den so genannten Super-Landrat oder die Super-Landrätin. In der SP-Fraktion wird das Prinzip «one person, one vote» hochgehalten und sie konnte sich nicht dazu überwinden, Variante 2 mitzutragen. Es ist besser, nochmals auf Feld 1 zurückzugehen und aktuell auf eine kantonale Lösung zu verzichten. Die SP-Fraktion stimmt dem Kommissionsantrag zu.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion – was selten sei – schliesse sich sowohl der Position der SVP als auch der SP-Fraktion an. Sie unterstützt einstimmig den Antrag der JSK auf Abschreibung der Motion. Der Redner ist nicht ganz einverstanden mit gewissen Aussagen der Vorrednerin der SP. Der Vorstoss stammt aus dem Jahr 2020, also aus der Coronazeit. Der Vorstoss hat eine lange Geschichte, was auch aus der Dokumentation ersichtlich ist. Es wurde sehr viel geprüft. Ein erstes Mal beantragte die JSK, nicht darauf einzutreten, wofür sie der Landrat rüffelte und sagte, sie tue ihre Arbeit nicht. Bereits damals wurde intensiv darüber diskutiert. In der zweiten Runde diskutierte die Kommission erneut an mehreren Sitzungen über alle möglichen Aspekte. Es wurde sehr schnell klar, dass überhaupt keine Mehrheit für einen Beschluss irgendwelcher Art gefunden werden kann. Es geht um ein Zeitfenster von drei Monaten. Die Regelung würde erst nach drei Monaten greifen. Es gibt eine Karenzfrist von drei Monaten und nach sechs Monaten wäre das Ganze schon wieder vorbei. Es würde eine riesige Übung veranstaltet, um für drei Monate eine Lösung zu finden. Der Bund hat nun bei der Mutterschaft aufgrund einer Standesinitiative gehandelt. Wenn eine Mutter im Parlament politisieren wollte, wurde der Erwerbssersatz gestrichen. Die hat der Bund nun im Erwerbssatzgesetz geändert. Würde der Kanton eine Stellvertretungslösung einführen, würde das alte System wieder greifen und die Mutter den Anspruch auf Erwerbssersatz verlieren. In der Bundesregelung steht ausdrücklich, dass dies nur für Kantone zum Tragen kommt, die keine Stellvertretungsregelung eingeführt haben. Dieser Punkt war für die FDP-Fraktion sehr wichtig. Darüber wollte sie nicht einfach hinweggehen, sondern den zukünftigen Müttern die Gelegenheit geben, im Parlament politisieren zu können, ohne den Erwerbssersatz zu verlieren. Die anderen Fälle – der Vaterschaftsurlaub ist zu kurz, da hätte die Regelung nicht gegriffen. Dann gibt es noch ein paar Einzelfälle, Unfall und Krankheit. Dafür muss kein riesiger Aufwand betrieben werden. Der Redner erinnert daran, dass zu Beginn noch Lösungen vorlagen,

beim Super-Landrat sogar mehr als zwei Stimmen konzentriert zu haben, wenn es mehrere Fälle in der Fraktion gibt, und das wird schwierig. Die Übung ist verkorkst. Wenn jemand neue Lösungen vorlegen will, soll er sich Gedanken machen, wie es besser aufgegleist werden könnte. So kommt man nicht weiter, wie die JSK nach intensiver Diskussion festgestellt hat. Sie hat ihre Arbeit getan, aber gesehen, dass es so nicht geht. Dem Antrag soll zugestimmt und das Geschäft abgeschrieben werden.

**Stephan Ackermann** (Grüne) erklärt, man habe hören können, wie schwierig das Geschäft sei – eine Quadratur des Kreises. Dass sich die Fraktionen so einig sind, liegt wohl an der Feststellung, dass dies nicht möglich ist. Der Redner hat die Hoffnung, dass in Zukunft noch eine bessere Lösung gefunden werden kann als das jetzt Vorliegende. Es müssen mehr Vorgaben mit auf den Weg gegeben werden, wenn man sich weiter mit dem Thema auseinandersetzt. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist nicht befriedigend, dass es nur die Bundeslösung gibt. Dies ist kein gangbarer Weg, denn mit der Lösung besteht der Druck auf die Mutter immer noch, dass sie an den Sitzungen teilnehmen muss und nicht sagen kann, es gibt eine gute Stellvertretungsregelung. Die Grüne/EVP-Fraktion hat in der Vernehmlassung gesagt, sie möchte keine Superlandratsmitglieder. Aber irgendwo muss man einen Kompromiss finden. Leider kam man gar nicht so weit, weil die JSK es nicht geschafft hat, dem Parlament einen konkreten Vorschlag vorzulegen. Das wäre würdiger gewesen als zu sagen, es gibt keine Lösung. Mit der vorliegenden Variante wird der ganze Aspekt Unfall und Krankheit ausgeblendet, und dieser Punkt ist wesentlich. In der Kommission war dieser eine Zeitlang auf dem Radar und wichtig, wurde jedoch wieder fallengelassen. Es gibt dazu keine Regelung, sondern die Empfehlung, die Motion abzuschreiben. Die Grüne/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass dies der falsche Weg ist. Es muss eine Lösung gefunden werden. Das Ganze wurde vor langer Zeit aufgegleist, nun gibt es einen Break. Eine Rückweisung an die JSK macht keinen Sinn, aber eine Lösung, wie sie andere Kantone haben, wird das Baselbiet bestimmt auch hinkriegen. Der Redner wünscht dem Landrat viel Glück, dass dies in Zukunft gelingen wird.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) äussert, die Mitte-Fraktion sei anderer Meinung als die Vorredner und Vorrednerinnen. Einerseits ist sie froh, dass es eine Bundelösung für Parlamentarierinnen während des Mutterschutzes gibt, auch wenn diese keine weitergehende Lösung ermöglicht, wie in der Motion gefordert. Andererseits wird der fehlende Mut und die Kompromisslosigkeit bedauert, um im Baselbiet voranzugehen und auch anderen Parlamentariern eine Stellvertretung im längeren Krankheitsfall und bei Unfall zu ermöglichen. Es spielt keine Rolle, wie oft ein solcher Fall eintritt. Einem allfälligen Antrag auf eine Stellvertretungslösung würde die Fraktion grossmehrheitlich unterstützen, wenn ein solcher heute noch eingebracht wird - welche Variante auch immer gewählt wird. Die Rednerin bittet alle, in sich zu gehen und die salomonische Wirkung der Besinnung wirken zu lassen. Darüber hinaus ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass es endlich auch an der Zeit wäre, nach digitalen Lösungen für all diejenigen zu suchen, die längere Zeit ungewollt vom Parlamentsdienst abwesend sind. Die Mitte-Fraktion wird einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Sie wird der Abschreibung der Motion grossmehrheitlich nicht zustimmen.

**Manuel Ballmer** (GLP) ist froh über die beiden letzten Voten. Die GLP-Fraktion ist nicht zufrieden mit dem Entscheid der JSK. Es ist eine Art Arbeitsverweigerung oder fehlende Kompromissbereitschaft und null Lösungsorientierung. Der Auftrag, etwas zu präsentieren, worüber der Landrat befinden kann, wurde nicht erfüllt. Deshalb würde die GLP-Fraktion gerne das Parlament darüber befinden lassen und den Antrag stellen, eine Lösung zu finden. Das Parlament hat zweimal den Willen gezeigt, etwas zu ändern. Überall herrscht grosses Zähneknirschen. Die GLP-Fraktion präferiert eigentlich die Variante 2 mit der Verfeinerung der JSK mit den zwei Stimmen pro Ratsmitglied, könnte aber auch gut mit der Variante 1 leben. Keine Lösung ist unbefriedigend und entspricht eher einer Arbeitsverweigerung. Das Ganze ist bereits seit vier Jahren unterwegs, aber

Corona hat nichts damit zu tun. Klar, der Bund hat eine Regelung getroffen – aber ein grosser Teil des Problems ist nicht vom Tisch. Die Bundeslösung entkriminalisiert die Mütter, damit sie teilnehmen können, aber sie werden nicht vom Druck entlastet, möglichst rasch wieder im Amt zu sein. Ebenfalls wird das Thema Unfall und Krankheit komplett vom Tisch gewischt und davon sind auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier betroffen. Die Fraktionskollegin Sabine Bucher ist momentan zu 100 % krankgeschrieben. Sie steckt in einer Situation, in der eine Stellvertretungsregelung in Frage kommen würde. Der Redner liest stellvertretend ihre Stellungnahme zum vorliegenden Geschäft vor: *«Geschätzter Landratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Einige von Euch wissen es bereits: In den Sommerferien habe ich völlig unerwartet die Diagnose Hirntumor erhalten und wurde operiert. Zum Glück war es ein gutartiger Tumor. Aber er war mit einigen Nerven im Hirn verwachsen und diese wurden bei der Operation verletzt. Darum habe ich nun kein Gefühl mehr im rechten Fuss. Dank Reha und Physiotherapie habe ich mich langsam daran gewöhnt. Es wäre aber trotzdem schön, wenn die Füsse irgendwann wieder aufwachen würden. Die Ärzte haben mir geraten, mich viel zu bewegen, viel zu schlafen und mich nicht gerade wieder voll in die Arbeit zu stürzen. Das Hirn braucht viel Zeit, um sich neu zu orientieren. Ganztägige Landratssitzungen liegen da leider momentan nicht drin. Vielmehr wäre es in meiner Situation ideal, wenn ich bis Ende Jahr pausieren könnte. Doch wie ihr euch wahrscheinlich denken könnt, setze ich mich selber unter Druck, möglichst bald wieder in euren Reihen zu sitzen und mitzuentcheiden. Gleichzeitig frage ich mich jedoch auch, ob es nicht besser wäre, aus dem Landrat zurückzutreten. Dann würde meine fehlende Stimme ersetzt und ich könnte mich voll auf meine Genesung konzentrieren. Hätten wir bereits eine Stellvertretungslösung, wäre die Entscheidung viel einfacher. Eine Pause bis Ende Jahr wäre problemlos möglich. Die Abbildung der Stimmverhältnisse der Wählerinnen und Wähler im Landrat wäre gewährleistet. Deshalb, wenn ich heute mitbestimmen könnte, würde ich mich klar für die Stellvertretungsregelung aussprechen. Nicht nur zum – in meinen Augen auch sehr wichtigen – Schutz frischgebackener Mütter und der Babys, sondern für uns alle. Denn eine Krankheit oder ein Unfall kann jeden von uns treffen. Wobei ich euch von Herzen wünsche, dass ihr nie in dieses Dilemma kommt, dass ihr euch zwischen Gesundheit und dem politischen Amt entscheiden müsst.»* Darum, liebe Mitte-Fraktion, liebe Grüne/EVP-Fraktion – die SP-Fraktion ist für die Variante 1, weil Variante 2 ein demokratiepolitischer Sündenfall wäre – gehen Sie in sich und überlegen Sie, ob Variante 1 nicht ein gangbarer Weg wäre. Der Redner stellt den Antrag, über Variante 1 zu befinden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) dankt für die Überbringung der Worte von Sabine Bucher und wünscht ihr im Namen des Landrats von Herzen gute Besserung und alles Gute.

**Ronja Jansen** (SP) erklärt, das Votum von Manuel Ballmer habe nochmals eindrücklich aufgezeigt, weshalb die Bundeslösung und diejenige Lösung, die hier besprochen werde, zwei separate Dinge seien. Es geht um unterschiedliche Szenarien. An die SVP-Fraktion: Mit der Bundeslösung können Mütter an Sitzungen teilnehmen. Beim Vorliegenden geht es darum, was geschieht, wenn jemand nicht an einer Sitzung teilnehmen kann, unabhängig davon, ob dies wegen Mutterschaft oder aus anderen Gründen der Fall ist. Die Rednerin bittet darum, sich nicht hinter der Bundeslösung zu verstecken. Sie ist dankbar für die von Manuel Ballmer angekündigte Kompromissbereitschaft.

**Désirée Jaun** (SP) versteht nicht ganz, was am Auftrag nicht klar sein solle. Einige Ratsmitglieder scheinen nicht zu verstehen, dass die Bundeslösung und die Forderung der Motion nicht dasselbe sind. Man kann nicht von einer Lösung für die vom Landrat überwiesenen Forderungen sprechen. Die Anpassung auf Bundesebene regelt nur, dass Mütter an Rats- und Kommissionssitzungen teilnehmen können, ohne die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Das ist keine Stellvertretungslösung und es widerspricht dem Sinn des Mutterschutzes. Es erhöht den Druck auf die Müt-

ter, an Sitzungen teilzunehmen, damit ihre Stimme der Fraktion nicht fehlt. Die weiteren Fälle wie Elternzeit, Krankheit und Unfall sind nicht abgedeckt. Es wird immer wieder gesagt, davon seien nur wenige betroffen. Leider ist vorhin ein tragischer Fall zu vernehmen gewesen und diese Person betrifft es sehr stark und direkt. Im Namen der SP-Fraktion möchte die Rednerin die besten Wünsche und gute Genesung mit auf den Weg geben. Es geht auch darum, die Voraussetzungen zu schaffen, um in bestimmten, oftmals unverschuldeten und plötzlichen Fällen eine Stellvertretung einsetzen zu können. Die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Politik und Familie sollen verbessert werden. Der Landrat hat der Kommission mehrmals den Auftrag erteilt, eine Lösung im Sinne der Motion auszuarbeiten. Offenbar wurde sich die JSK nicht einig. Zuerst schlug die JSK vor, nicht darauf einzutreten, obwohl eine Mehrheit des Landrats den Auftrag erteilt hat, eine Lösung auszuarbeiten. Und nun will die Kommission die Motion abschreiben, obwohl es immer noch keine Lösung gibt. Dieses Vorgehen erscheint seltsam und stellt eigentlich eine Missachtung des Auftrags des Landrats dar. Aber leider scheint man da nicht weiterzukommen. Die Variante 2 würde in der SP-Fraktion keine Mehrheit finden. Die Rednerin ist froh, dass die GLP-Fraktion den Antrag gestellt hat, Variante 1 weiter auszuarbeiten. Dafür gäbe es in ihrer Fraktion eine Mehrheit.

**Tim Hagmann** (GLP) sagt zum erwähnten demokratiepolitischen Sündenfall, die Landratsmitglieder seien per Proporz gewählt worden. Es geht darum, dass die Bevölkerung des Baselbiets proportional sauber vertreten ist. Mit solchen unverschuldeten Abwesenheiten wird der Proporz nicht mehr sichergestellt. Marc Schinzel hat erwähnt, dass der Vorstoss vor vier Jahren eingereicht wurde und somit relativ alt sei. Der Redner appelliert an die Denkhaltung des Rats: Vor 1971 war diese Usus, aber im 2024 sollte eine solche Denkhaltung nicht mehr vorhanden sein. Es müssen Lösungen gefunden werden für die bestehenden Probleme. Es kann nicht einfach gesagt werden, es sei schwierig, eine Lösung zu finden und es gebe nun keine. Bereits von der Vorrednerin wurde korrekt gesagt, dass die JSK einen Auftrag erhalten hat. Es ist Arbeitsverweigerung, diesen nicht zu erfüllen. Es mag sein, dass die Mehrheit der JSK nicht derselben Meinung ist wie die Mehrheit des Parlaments. Aber sie hat trotzdem den Auftrag, das Ganze sauber durchzuführen. Die Motion soll nicht abgeschrieben und dem Antrag der GLP-Fraktion gefolgt werden.

**Jacqueline Bader** (FDP) richtet die besten Wünsche an Sabine Bucher und hofft, dass sie bald wieder im Landrat sein und arbeiten kann. Sie hat Mühe mit dem JSK-Bashing, das hier betrieben wird. Die Mitglieder haben alle mitgearbeitet. Leider kommen jetzt Sachen zum Vorschein, bei denen sich die Rednerin fragt, weshalb diese nicht über die Vertreter derselben Fraktion in der Kommission eingebracht wurden. Es wurde versucht, alles durchzudiskutieren, von links nach rechts und von oben nach unten. Es besteht keine Arbeitsverweigerung – im Gegenteil. Es wurde sogar weitergedacht: Amtszeitanrechnung etc. Es ist schade, dass man den Anderen Arbeitsverweigerung vorwirft, wenn man nicht das erhält, was man sich wünscht. Dann wurden die Fraktionsvertretenden in der Kommission nicht richtig instruiert und kein Informationsmaterial in die Kommission mitgegeben. Zudem besteht die Möglichkeit, das Thema jederzeit erneut aufs Tapet zu bringen, mit einer klugen Lösung oder verschiedenen Lösungsansätzen.

**Marc Schinzel** (FDP) äussert zu den pathetisch daherkommenden Rügen des Landrats an die JSK, dass diese proportional zusammengesetzt sei. Wer etwas einbringen möchte, muss an seine Fraktionskollegen und -kolleginnen gelangen. Die Kommission hat nichts gehört, was die Quadratur des Kreises gelöst hätte. Es wurde intensiv über alle Vor- und Nachteile diskutiert und es wurde klar, dass sich die Kommission nicht zusammenraufen kann. Wird nun gesagt, man nehme Variante 1, so wird es keine Mutterschaftsversicherung mehr geben. Die Bundeslösung besagt, dass der Erwerbersatz dahinfällt, wenn der Kanton eine Stellvertretungslösung hat. Man versteckt sich doch nicht hinter den Müttern. Seit Jahren besteht das Anliegen von Frauen, dass sie weiter politisieren möchten, wenn sie Mütter werden. Dies ist nicht gleich zu behandeln wie Arbeit. Diejenigen

Mütter, die mit der Bundeslösung die Gelegenheit erhalten, weiter zu politisieren, sind gewählte Vertreterinnen. Dieser Punkt ist zentral. Es geht um drei Monate. In den ersten drei Monaten besteht eine Karenzfrist, da greift die Lösung nicht und auch nicht mehr nach sechs Monaten. Zur proportionalen Vertretung und den Verzerrungen: In den Sitzungen fehlen immer diverse Leute, heute fehlt in der FDP-Fraktion Andi Dürr, Kalle Zeller von den Grünen etc. – dies hebt sich auf und ist das Abbild des Politisierens. Im Leben geschehen manchmal gewisse Dinge und die Welt geht nicht unter. Die fehlenden Personen hat man im Landrat immer verkräftet. Wenn jemand eine bessere Lösung hat, dann soll er diese bitte in der Kommission einbringen und nicht im Landrat sagen, die Kommission habe ihre Arbeit nicht getan – wenn andere ihre Arbeit vielleicht nicht gemacht haben.

**Ronja Jansen** (SP) ist selber JSK-Mitglied. Die Kommission muss sich selbstkritisch zugestehen, dass sie ihre Arbeit vielleicht wirklich nicht gut gemacht habe. Dies kann geschehen und man darf es zugeben. Die halbwegs progressiven Kräfte in der JSK konnten sich nicht zusammenraufen und einen Kompromiss finden. Deshalb scheiterte dies an den Kräften, die überhaupt keine Lösung wollen. Man hätte sich von Beginn weg besser absprechen sollen. Es ist toll, dass es jetzt unerwarteterweise möglich ist, doch noch einen Kompromiss zu finden. Aber man darf zugestehen, dass die JSK ein Stück weit Arbeitsverweigerung betrieben hat. Sie wurde dem Auftrag, den sie vom Parlament erhalten hat, sich auf eine Lösung zu einigen, nicht gerecht. Die Kommission muss an ihrer eigenen Fehlerkultur arbeiten, wenn sie nicht eingestehen kann, dass sie etwas nicht optimal angegangen hat.

Marc Schinzel hat gesagt, es gleiche sich aus, weil von allen Fraktionen Leute fehlen. Das ist schön, wenn für seine Fraktion das Fehlen von Mitgliedern kein Problem ist und niemand dabei ein schlechtes Gewissen hat. Aber es gibt auch andere Realitäten: Leute fallen längerfristig krank aus und es geht ihnen nahe, wenn sie ihre Partei im Stich lassen und ihr Stimmrecht nicht wahrnehmen können. Diejenigen Leute, die ihr Amt ernst nehmen und mit einem Schicksalsschlag oder Mutterschaft konfrontiert sind – letzteres ist kein Schicksalsschlag [*Heiterkeit*] – haben eine Lösung verdient und dass der Landrat ihre Situation ernst nimmt. Die Rednerin bittet darum, dem Kompromiss zuzustimmen und die Kolleginnen und Kollegen der JSK, in sich zu gehen und zu überlegen, wie sie es besser machen könnten.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) hat morgens in der Fraktion für die Abschreibung gestimmt. Er war auch der Meinung, das Ganze vorübergehend ad acta zu legen. Aber die im Parlament vorgebrachten Argumente sollten angehört und man sollte nicht als Parteisoldaten mit Parteidisziplin auftreten. Ein intelligenter Soziologe, der sich mit Diskursfragen auseinandersetzte, hat mal gesagt, in einem gesellschaftlichen Diskurs sollten der zwanglose Zwang des besseren Arguments gelten. Die Argumente von Manuel Ballmer und Tim Hagmann haben den Redner überzeugt. Jeder sollte bereit sein, seine Meinung zu ändern, wenn jemand ein besseres Argument vorbringt. Der Redner unterstützt beide Varianten. Wenn es zeitlich befristet ist, ist die Variante 2 keine so grosse Demokratiesünde. Der Redner bittet, zu einem Kompromiss zusammenzufinden.

**Andrea Heger** (EVP) merkt an, es gebe – wie bereits gesagt wurde – grosse Unterschiede zwischen der Bundeslösung und dem Motionsanliegen. Die Rednerin kann die Motion nicht mit gutem Gewissen abschreiben. Es besteht ein Auftrag, der der JSK gegeben wurde. Die Rednerin würde dem eigenen Auftrag nicht nachkommen, den sie als Landrätin hat, wenn sie sagen würde, man hat nichts getan. Die Anliegen sind viel grösser, als es die Regelung des Bundes umfasst. Es muss um eine Lösung gerungen werden, hinter der alle stehen können. Die Fraktion wäre bereit gewesen, gewisse Kompromisse einzugehen und ist dies noch immer. Die Rednerin unterstützt das Votum von Ronja Jansen – das Ganze muss nochmals angegangen und jetzt aufgegleist werden. Wird die Motion abgeschrieben, dauert es nochmals drei, vier Jahre, bis eine neue Lösung

vorliegt. Diese Zeit ist zu lang. Es habe einen Fall gegeben bei der SVP-Fraktion, wurde gesagt. Schaut man jedoch, was alles darunter fällt, dann hat es auch mehrere Personen gegeben, denen eine Lösung etwas genützt hätte. Die Karenzfrist wurde genannt – wo steht dies? Es heisst, es soll eine Stellvertretung ab dem ersten Tag ermöglicht werden, wenn die Abwesenheit drei Monate dauert. Die Rednerin versteht es nicht so, dass erst ab drei Monaten jemand ersetzt werden kann. Es wurde gesagt, man müsse sich in die Kommission einbringen. Dies kann man als Nicht-Kommissionsmitglied nicht. Als kleiner Tipp: Es ist möglich, Protokolle zu lesen. Vielleicht wurde auch die Fraktion, aus welcher das Anliegen kam, nicht miteinbezogen. Allenfalls ist auch dort zu überlegen, was besser gemacht werden könnte.

Die genannten Varianten würden in vielen Fällen nichts nützen, so wenn jemand kurzfristig ausfällt, wurde gesagt. Der Horizont sollte geöffnet werden. Es gab auch Lösungen, die von Regula Steinemann nicht eingebracht wurden, beispielsweise, dass Stellvertretungslösungen bereits ab dem ersten Tag greifen. Es gibt Kantone mit solchen Lösungen. Wie sinnvoll dies ist und wie rasch die Leute einspringen können, ist eine andere Frage. Aber dies wäre eine Aufwertung des Amts. Gewisse Dinge sollten nochmals durchdacht werden. Es wäre schön, wenn sich der Landrat zusammensetzen und eine Lösung finden könnte, um das Ganze weiterzuverfolgen. Wird die Motion dennoch abgeschrieben, sollte ein neuer Vorstoss eingegeben werden.

**Tim Hagmann** (GLP) geht auf das Votum ein, die GLP-Fraktion hätte sich über ihre Vertretung in der JSK einbringen können. Die Fraktion ist nicht in der JSK vertreten, weil einerseits das Baselbiet ein veraltetes Wahlsystem hat, das keinen sauberen Proporz sicherstellt. Der Wähleranteil der GLP wäre höher als der Anteil der Vertreterinnen und Vertreter, die gestellt werden können. Andererseits hätte die Fraktion bereits nach dem jetzigen Wahlsystem – würde man nur das Wahlrecht betrachten – ebenfalls eine Vertretung in der JSK. Aber es gibt hier im Parlament – das wissen vermutlich die meisten nicht – ein Gentleman's Agreement. Darin steht, dass die Fraktion eine Vertretung weniger hat. Deshalb ist die GLP nicht in der JSK vertreten.

Es ist nicht gut, wenn die Parteien nicht sauber in den Kommissionen vertreten sind, und dies gilt es zu ändern. Diese Möglichkeit hat der Landrat in den kommenden drei Jahren, um ein besseres, effizienteres Ratssystem sicherzustellen.

**Manuel Ballmer** (GLP) dankt dem Vorredner für sein Votum. Es gibt noch einige Dinge aufzuräumen. Nicht heute, aber noch in dieser Legislatur. Das zweite und dritte Jahr bieten gute Gelegenheiten für solche Themen. Der Redner hat heute gelernt, dass es taktisch am besten ist, wenn er den Antrag stellt, die Vorlage solle zurück in die JSK, mit dem klaren Auftrag, Variante 1 nochmals aufzuarbeiten. Die Mütter sollen nicht schlechter gestellt werden. Viele JSK-Mitglieder zeigen eine gewisse Selbstreflexion und wollen das Ganze nochmals anschauen. Der Redner stellt den Antrag, die Vorlage zurück in die JSK zu weisen, mit dem Auftrag, Variante 1 weiterzuverfolgen und die in der Debatte erwähnten Punkte zu berücksichtigen.

**Stephan Ackermann** (Grüne) möchte nicht in dasselbe Horn blasen wie die Vorredner der GLP-Fraktion, wie arm sie seien, weil sie nicht überall dabei sind. Dies ist für die Lösung des vorliegenden Problems nicht hilfreich. Der Vorschlag von Manuel Ballmer hingegen schon, dass das Geschäft nicht abgeschrieben und mit einem klaren Auftrag, für Variante 1 eine Lösung zu finden, in die JSK zurückgeht. Der Dank geht an die Mitte-Fraktion, die eine Lösung möchte und nicht so stur an Variante 2 festhält. So kann in der JSK eine mehrheitliche Lösung erarbeitet werden. Der Redner spricht sich dafür aus, die Motion nicht abzuschreiben und mit dem Auftrag an die JSK zurückzuweisen, Variante 1 auszuarbeiten.

**Dominique Erhart** (SVP) fühlt sich als Kommissionspräsident langsam angesprochen. Das Geschäft wurde in der Kommission an drei Sitzungen seriös inhaltlich materiell behandelt und alle

Details ausgeleuchtet. Offenbar ist hier im Saal nicht allen klar, dass auch in der JSK gewisse demokratische Grundprinzipien gelten. Es wird am Schluss abgestimmt. Die JSK hat 13 Mitglieder und diese haben sich mit 10:3 für die Abschreibung der Motion ausgesprochen. Allen, die hier eine Kommissionssitzung veranstalten wollen, sei gesagt, dass sie ihre Fraktionskollegen und -kolleginnen besser instruieren sollten, damit sie richtig abstimmen. Dann kommt eine Lösung in den Landrat. Aber in der Kommission zeigte sich das klare Bild, dass es unüberbrückbare Differenzen gibt. Die JSK nimmt das nochmals entgegen, bittet aber um konstruktive Vorschläge. Das Abstimmungsresultat der JSK spricht eine klare Sprache. Dann gehört es auch zum demokratischen Grundverständnis, dass gewisse Entscheide akzeptiert werden – und nicht einfach gesagt wird: Die JSK hat ihre Arbeit nicht gemacht, das Resultat will man nicht, und deshalb gibt es ein JSK-Bashing. Dagegen wehrt sich der Redner in jeglicher Form.

Es wäre im Interesse aller Fraktionen, so **Margareta Bringold** (GLP), wenn die Stimmen von länger Abwesenden nicht verloren gingen. Davon sind nicht nur Mütter betroffen, sondern auch Personen, die krank sind oder einen Unfall hatten. Es ist schade, wenn im Landrat die Probleme vor sich her geschoben werden und kein Gestaltungswille vorhanden ist. Die JSK hat wenig Gestaltungswillen gezeigt, um eine Lösung zu finden, deshalb ist die Rednerin der Meinung, das Ganze solle in der Kommission nochmals angeschaut werden.

**Simone Abt** (SP) war unfroh über die Kommissionsarbeit, muss sich aber doch wehren. Die Kommission hat nicht derart schlecht gearbeitet und war nicht schlecht instruiert. Die Zusammensetzung der Kommission ist jedoch nicht unwesentlich für die Situation, dass es praktisch zwei Fronten gab. Darauf lief es heraus. Ein Grund dafür ist sicher auch, dass die kleinen Parteien weniger vertreten sind. Für diese ist die vorliegende Thematik besonders brisant. Der Verzicht auf eine kantonale Lösung wäre weniger leicht zustande gekommen, wenn die kleinen Parteien ihre Interessen besser hätten einbringen können. Das Ganze wird neu aufgezogen werden müssen. Wie zielführend eine Kommissionsberatung im Landrat ist, ist ein weites Feld. Wird die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen, müsste der Auftrag ausformuliert werden, was genau getan werden soll. Insbesondere geht es auch darum, Mutterschaftsentschädigung und Stellvertretungsregelung nicht miteinander zu verquicken. Es ist nicht glücklich, wenn die beiden Lösungen gegeneinander ausgespielt werden. Vielleicht müsste man auch einen Schritt zurückstehen und in anderen Kantonen nachsehen, die beispielsweise Suppleantensysteme haben, wie sich dort die Bundesregelung auswirkt und wie es dort gelöst wird. Es muss etwas breiter betrachtet werden.

**Anita Biedert** (SVP) schämt sich als Mitglied der JSK fremd. Die blühenden Voten von Ronja Jansen berühren sie, denn es wurde intensiv gearbeitet in der Kommission. Das Thema wurde auseinandergenommen und intensiv diskutiert. Die Kommission hat ihren Grundauftrag erfüllt. Die Themen Mutterschaftsschutz und Stellvertretung wurden auseinandergenommen. Der ursprüngliche Wunsch von Regula Steinemann war der Schutz der Mutterschaft, damit der Erwerbersatz nicht verloren geht. Gibt es eine Stellvertretungslösung, ist die Mutter nicht mehr geschützt. Darauf hat sich die JSK fokussiert. Ein weiteres Thema – die Rednerin möchte Marc Schinzel nochmals zitieren, dass die Lösung erst nach drei Monaten greift – war die Längerfristigkeit. Die Rednerin bezieht sich nicht auf gesundheitsbedingte Situationen. An dieser Stelle alles Gute und Gottes Segen für Sabine Bucher. Es könnte auch sein, dass jemand gewählt ist und einen längeren Urlaub macht. Ist es Sinn und Zweck der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Vertrauen in die Gewählten gesetzt haben, dass es für solche Fälle Stellvertretungslösungen gibt? Dies führt zu weit; es braucht eine gewisse Zuverlässigkeit. Mit der Bundeslösung gibt es einen guten Schutz der Mutter, was man primär wollte.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet darum, zu berücksichtigen, dass es keine blöden Voten gebe, sondern solche, mit denen man nicht einverstanden sei. Die gegenseitige Wertschätzung ist sehr wichtig.

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, es gehe um eine Priorisierung. Man kann drei Monate in ein Sabbatical gehen, und es spielt keine Rolle, wenn der Proporz nicht mehr stimmt. Ist jemandem die Krankheit wichtiger, kann er zurücktreten. Es geht um die Prioritätensetzung. Das kann jeder selber entscheiden. Der Redner bittet, dem Antrag der JSK zu folgen.

**Jacqueline Bader** (FDP) stellt klar, die Variante 1 bedeute, dass es absehbar sein müsse, dass man drei Monate krank ist und nicht länger als sechs Monate. Ein konstruktiver Input: Die Vorlage sollte abgeschrieben und über die Digitalisierung ein Lösungsansatz gefunden werden mittels eines neuen Vorstosses.

**Anita Biedert** (SVP) gibt eine persönliche Erklärung ab. Wer sie nur ein wenig kennt, weiss, dass sie ihre Worte wohlweislich und sorgsam wählt. Sie hat nicht «blöde» Voten gesagt, sondern «blühende». Sie pflegt keine verletzende Ausdruckweise.

**Peter Riebli** (SVP) möchte nicht auf den Inhalt eingehen, sondern aufs Operative. Zum Antrag, das Geschäft mit dem Auftrag, Variante 1 auszuarbeiten, an die JSK zurückzuweisen: Diese Variante ist in der JSK bereits einmal brillant gescheitert. Drei Mitglieder der JSK wollten diese weiterverfolgen, für acht kam dies nicht in Frage, und diese wollten Variante 2 weiterverfolgen. Man kann sich gerne mit sich selber beschäftigen. Es ist Zeit, einen Schlusstrich zu ziehen. Hat jemand eine brillante Idee, dann soll diese eingebracht werden. Aber es wurde in der Vergangenheit keine Idee gebracht; man hat sich nur im Kreis bewegt. Das gleiche Stück Papier in die JSK zurückweisen – dann wird sich die Kommission nochmals an zwei Sitzungen damit beschäftigen und mit dem gleichen Papier in den Landrat kommen. Ist das ein den Landrätinnen und Landräten würdiges Arbeiten? Jedes Mal hiess es, die Motion solle abgeschrieben werden. Dies soll nun erfolgen.

**Désirée Jaun** (SP) widerspricht, es sei nicht dieselbe Situation. Es steht der Antrag im Raum, die Variante 1 auszuarbeiten. Dies war bisher nicht so. Es gab einen Antrag der Kommission, überhaupt nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Landrat lehnte dies ab und die Vorlage ging zurück an die Kommission. Die Vorlage wird nicht ohne Auftrag zurückgeschoben. Es besteht die Erwartung, dass Variante 1, sofern der Antrag eine Mehrheit im Landrat findet, ausgearbeitet wird, unabhängig von den Mehrheiten in der Kommission.

– *Beschlussfassung*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt über den Rückweisungsantrag von Manuel Ballmer abstimmen:

*Rückweisung an die JSK mit dem Auftrag, Variante 1 auszuarbeiten inklusive Berücksichtigung der wegfallenden Bundeslösung. Diese soll aufgefangen werden im neuen Vorschlag an den Landrat.*

://: Mit 43:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag zugestimmt und somit die Vorlage an die Justiz- und Sicherheitskommission zurückgewiesen.

---